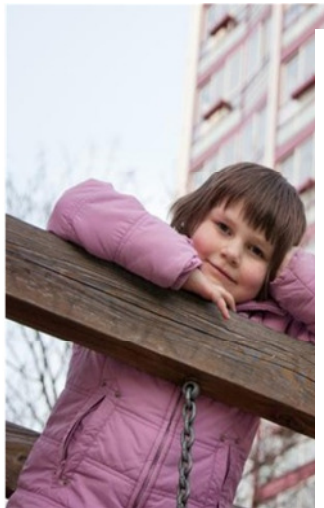


Kinderrechte

Für alle Kinder der Welt

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. So kam es, dass 1959 die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung über die Rechte des Kindes verfasst hat. Weil dies noch keine Verpflichtung ist, regte die polnische Regierung 1979 an, eine Konvention zu verabschieden. Das bedeutet, dass jedes Land, das die Konvention unterschreibt, sich verpflichtet sich auch an die aufgeschriebenen Rechte zu halten. Die Konvention gilt für alle Kinder und Jugendlichen weltweit bis zum Alter von 18 Jahren und hat insgesamt 54 Artikel.



© UNICEF / Liesa Johannsen



© UNICEF / Vielz

Die Konvention über die Rechte des Kindes gilt weltweit für jedes Kind.

Kinderrechte sind Menschenrechte

Es hat viel Zeit gebraucht, sich auf weltweit gültige Rechte für Kinder zu einigen. Die Erwachsenen aus vielen Ländern diskutierten über zehn Jahre und waren sich nicht immer einig. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes oder Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 verabschiedet. Bis auf die USA haben alle Länder mit ihrer Unterschrift versprochen, alles dafür zu tun, dass die Kinderrechte für jedes Kind in ihrem Land erfüllt werden.

Dank der Kinderkonvention hat es viele Fortschritte gegeben: So ist die Kindersterblichkeit deutlich gesunken und mehr Kinder denn je gehen zur Schule. Doch bis heute sind leider viele Kinder immer noch vom Fortschritt ausgeschlossen. Weltweite Kinderrechtsverletzungen dürfen nicht hingenommen werden! Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Terror gegen Kinder darf es nicht mehr geben. Ebenso soll kein Kind mehr an vermeidbaren Krankheiten oder Mangelernährung sterben. Und: Jedes Kind soll zur Schule gehen dürfen.

Die Einhaltung der Kinderrechte in Deutschland

Verglichen mit vielen Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt geht es den Kindern in Deutschland gut. Viele Rechte sind verwirklicht, aber längst nicht alle. Seit 2000 gibt es hierzulande beispielsweise das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Kinder von unverheirateten Eltern haben heute die gleichen Rechte wie die von verheirateten. In einigen Kommunen gibt es Kinderparlamente, in denen Kinder ihr Lebensumfeld mitgestalten können. Seit März 2012 haben Kinder sogar die Möglichkeit, sich offiziell zu beschweren, wenn ihre Rechte nicht geachtet werden.

Aber immer noch haben ausländische Kinder in Deutschland nicht die gleichen Chancen wie deutsche Kinder. Kinder, die Asyl suchen, werden zum Beispiel nicht ausreichend medizinisch betreut. Die Unterschiede zwischen armen und reichen Kindern werden immer größer. Außerdem sind die Kinderrechte zu wenig bekannt.

- **Kinderkommission**

Bereits 1988 hat der Bundestag die „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“, kurz „Kinderkommission“, eingerichtet. Darin sind Abgeordnete aller Parteien vertreten. Die „Kinderkommission“ soll im Bundestag die Interessen der Kinder wahrnehmen und alle neuen Gesetze auf „Kinderfreundlichkeit“ überprüfen. Kinder können sich auch direkt an die Kinderkommission wenden. Sie können z.B. eine E-Mail schreiben an Kinderkommission@bundestag.de

- **Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland**

In dem Bündnis „National Coalition“ haben sich derzeit 117 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen mit dem Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Wer seine Meinung zu diesem Thema mitteilen möchte oder Hilfe und Beratung zu den Kinderrechten braucht, findet hier mehr Informationen www.netzwerk-kinderrechte.de

So hilft UNICEF

UNICEF ist in der UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich genannt und beauftragt mitzuhelfen, die Kinderrechte zu verwirklichen. Am Wohlergehen der Kinder kann man den Fortschritt und die Zukunftsfähigkeit eines Landes messen.

UNICEF Deutschland setzt sich dafür ein, dass die Sichtweise der Kinder mehr zählt – mit Kampagnen, Medienarbeit, Mitmachaktionen und im direkten Gespräch mit Politikern. Die Kinderrechte sollen zum Beispiel ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Ansprechpartner: UNICEF Deutschland, Tel.: 0221-903650-278, E-Mail marianne.mueller-antoine@unicef.de, www.unicef.de